

ENTWURF

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Grainau (BGS-WAS)

Vom

Die Gemeinde Grainau erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Grainau vom 15.03.2000 in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2026 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Durchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Fälligkeit

bis 2,5 m³/h	80,25 Euro/Jahr
bis 6 m³/h	99,51 Euro/Jahr
bis 10 m³/h	157,29 Euro/Jahr
über 10 m³/h	788,05 Euro/Jahr.“
2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr beträgt 2,08 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Fälligkeit pro m³ entnommenen Wassers.“
3. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,14 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Fälligkeit pro m³ entnommenen Wassers.“
4. § 14 erhält folgende Fassung:
„Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Fälligkeit erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Grainau, den

(S)

Gemeinde Grainau

Märkl

1. Bürgermeister